

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0593/2018
Amt/Aktenzeichen 61/61/68	Datum 27.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.04.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	19.04.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Änderungsantrag 1352/2013/1 von SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie zum Ergänzungsantrag 1352/2013/2 der CDU;
hier: Autobahnausbau A 60 - Nachhaltiger Lärmschutz für Marienborn

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.04.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 11.04.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** nimmt die Unterrichtung des Landesbetriebs Mobilität zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Änderungsantrag 1352/2015/1 von SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie den Ergänzungsantrag 1352/2015/2 der CDU in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.
2. Der **Stadtrat** ruft den Änderungsantrag 1352/2015/1 von SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie den Ergänzungsantrag 1352/2015/2 der CDU in einem Jahr erneut zur Beratung auf.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Verwaltung ging in ihrer Beschlussvorlage vom Herbst 2015 und dem Vorschlag zur Wiederholung in einem Jahr davon aus, dass ein belastbarer Zeitpunkt und verbindliche Planungsstände im Hinblick auf die Einleitung von Planfeststellungsverfahren in einem überschaubaren Zeitrahmen vorliegen. Allerdings entstand bei Landesbetrieb Mobilität (LBM) durch den Bauunfall an der Schiersteiner Brücke ein derart großer Planungs- und Betreuungsaufwand, dass die Vorbereitungen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der A60 nur verzögert vorankamen. Neue Erkenntnisse, die einen fortgeschriebenen Sachstandsbericht zu den Anträgen 1352/1 und 2 aus 2013 möglich gemacht hätten, liegen daher aktuell noch nicht vor.

2. Lösung

Auf Anfrage hat der LBM erklärt, dass derzeit die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt der AS Finthen bis zum AK Mainz Süd in Vorbereitung seien und diese der Planfeststellungsbehörde bis Ende des Jahres zur Vorprüfung vorgelegt werden sollen.

An dem Sachstand der Berichterstattung aus 2014 und 2015 habe sich insgesamt nichts Gravierendes geändert. Die in den Blick genommenen Varianten Einhausung, Verlegung des Autobahnkreuzes, Tieferlegung sowie die Variante mit den gekrümmten Lärmschutzwänden sollen weiterhin Bestandteil der Prüfung sein.

Auch die Aussagen des LBM zur Bildung eines Summenpegels hätten weiterhin Bestand. Zur Planung der Lärmschutzmaßnahmen werde zunächst ausschließlich der Verkehr der A60 berücksichtigt. Aufgrund hoher erforderlicher Überstandslängen der Lärmschutzwand im Bereich der A60 sei diese jedoch bis zur A63 mit Anschluss an die dort bestehende Wand vorgesehen. Die Dimensionierung passiver Schallschutzmaßnahmen werde aber unter Berücksichtigung aller vorhandenen Straßen vorgenommen.

Der LBM beabsichtigt weiterhin, eine Untersuchung vornehmen, ob es durch die gemeinsam einwirkenden Verkehrswege A60 und A63 zu Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen kann und wird noch einmal prüfen, ob diese Untersuchung Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen wird.

Vor dem Hintergrund der nunmehr abzusehenden Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, mit dem dann auch verbindliche und beurteilungsfähige Aussagen im Hinblick auf die Lärmschutzmaßnahmen sowie die Verkehrsführungen während der Bauzeit zu erwarten sind, empfiehlt die Verwaltung, den Änderungsantrag 1352/2015/1 von SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie den Ergänzungsantrag 1352/2015/2 der CDU in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

3. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen zum 6-streifigen Ausbau der A 60 keine weiteren Kosten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine